

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Vorhaben „Umlegung und Verlängerung der Verdolung des Längentalbächles“ in Niederschach

Die Pro Immobilien Kreativbau GmbH hat beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, als zuständige untere Wasserbehörde die wasserrechtliche Genehmigung für die Umlegung und Verlängerung der Dole mit Umgestaltung des offenen Anschlussbereichs des Gewässers Längentalbächles beantragt.

Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung der Gemeinde Niederschach des Baugebietes „Deißlinger Straße II“ zur Verdichtung der Bauweisen für Wohnzwecke im Innenbereich und der damit verbundenen Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser.

In dem dafür durchzuführenden, wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren war anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und i. V. m. Anlage 1 (Nr. 13.18.2) und 3 UVPG zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer gesonderten Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG geben wir als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die wesentlichen Gründe hierfür sind folgende:

Die unter Ziffer 1. bis 3. der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Merkmale und Auswirkungen wurden vom Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz sowie von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Hierfür wurden die mit dem Antrag eingereichten Planunterlagen, sowie ggf. Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange hinzugezogen.

Das Längentalbächle ist unter dem bestehenden Gewerbegebiet auf einer Länge von ca. 300 m bis zur Einmündung in die Badische Eschach verdolt. Um das Grundstück für die geplante Wohnbebauung nutzbar zu machen, muss diese Verdolung verlegt und um wenige Meter verlängert werden. Der Anschluss an das offene Gerinne wird an die geplante Dole angepasst.

Eine Offenlegung bzw. ökologische Aufwertung des Gewässers ist mit einem verhältnismäßigen Aufwand in diesem Bereich nicht möglich. Durch den Umbau der Dole wird sehr kleinflächig (< 1 %) in das geschützte Biotop Großseggenriede im Längental eingegriffen. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Biotops kann dabei nicht ausgegangen werden, zumal durch den Umbau auch neue Biotopfläche durch die Gestaltung des neuen Dolenanschlusses als naturnaher Bachabschnittes geschaffen wird.

Von dem geplanten Vorhaben sind folglich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich der Umweltzustand nach Umsetzung der Maßnahme eher verbessern wird, da neue Biotopfläche geschaffen wird. Dementsprechend besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch entsprechende Auflagen in der wasserrechtlichen Genehmigung wird zudem sichergestellt, dass etwaige Einwirkungen der Baumaßnahmen ausgeglichen, vermieden oder minimiert werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der weitere Verlauf des anhängigen wasserrechtlichen Verfahrens für das Vorhaben wird von dieser Feststellung nicht berührt.

Villingen-Schwenningen, den 29.01.2024

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz

gez. Seidel